[redacted]

QUELLENEDITIONEN

Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim. Gesammelt und bearbeitet von Harald Drös. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2002 (*Die Deutschen Inschriften* Bd. 54, Heidelberger Reihe Bd. 14). LXXV, 432 S., 128 Tafeln mit über 300 Abbildungen, € 89,–.

Wer sich über Inschriften aus der Zeit bis 1650 in den Pfarrkirchen rund um Bad Mergentheim oder etwa im Schloss Weikersheim unterrichten möchte, findet in dem mit gewohnter Qualität erarbeiteten Band der »Deutschen Inschriften« eine akribisch kom-

mentierte Dokumentation des vorhandenen oder aus schriftlichen Quellen erschließbaren Bestandes (421 erhaltene, 115 kopial überlieferte Inschriften, S. XXVI). Es kann nicht oft genug gerühmt werden, welchen reichen Erkenntnisschatz diese viel zu wenig bekannten Bände für die Landesgeschichte (und auch die Kirchengeschichte) bereithalten.

Die wichtigsten bearbeiteten Standorte des Altkreises Mergentheim (die weiteren Orte des 1973 gebildeten Tauberkreises wurden bereits in den Bänden 1 und 8 des Gesamtwerks erfasst) sind: in Bad Mergentheim das Deutschordensschloss und das Münster St. Johannes d. T., in Creglingen die evangelische Stadtkirche und die Herrgottskapelle, in Weikersheim die evangelische Stadtkirche und das hohenlohische Schloss, in Niederstetten die evangelische Jakobskirche, das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Frauental (1547 aufgehoben), in Wachbach die evangelische Pfarrkirche, in Laudenbach die Pfarrkirche St. Margareta und die Bergkirche U. L. Frau.

Epigraphiker finden kundige Angaben über die vertretenen Schriftformen (von der romanischen Majuskel bis zur Kapitalis). Leider werden die umfangreichen Ergebnisse dieser intensiven Studien zur Schriftgeschichte namentlich von Kunsthistorikern weitgehend ignoriert. Immer wieder stellt man fest, dass die inzwischen hinreichend abgesicherte Terminologie für die Bezeichnung von Inschriften unbekannt ist. Dies gilt nicht zuletzt für die »frühhumanistische Kapitalis«, die man etwa auf einer in BWKG 2003, S. 35 abgebildeten Kölner Patene klar erkennt (ohne dass dort aber auf die Schriftart und die Differenz zur offenbar reinen Kapitalis des besprochenen Kelches eingegangen würde). Auch die Siegelkunde wäre gut beraten, den in den neuesten Bänden der »Deutschen Inschriften« bequem greifbaren Forschungsstand zu dieser Schrift zur Kenntnis zu nehmen. Im Sammelband »Wege zur Renaissance« (2003) spricht Toni Diederich (der führende deutsche Sphragistiker) von einer klaren Renaissance-Kapitalis in Bezug auf ein Trierer Erzbischofssiegel um 1511 (S. 332), obwohl auf der Abbildung Elemente der frühhumanistischen Kapitalis klar erkennbar sind.

Doch zurück zum Band Mergentheim! Positiv hervorzuheben ist, dass die nicht aufgenommenen Inschriften (etwa weil der Wortlaut nicht überliefert ist oder sie in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts gehören) vergleichsweise ausführlich referiert werden (S. LXX–LXXV). Streiten kann man über den Umfang der Register. Einmal mehr sei angeregt, den gesamten Namensbestand des Bandes in die Register aufzunehmen, nicht nur diejenigen Namen, die in den Inschriften selbst erscheinen.

Die folgenden Notizen zu drei Stücken können kaum einen Eindruck vom reichen Inhalt des Werks vermitteln.

Die literaturwissenschaftlich interessanteste Inschrift aus dem rund 90 Nummern umfassenden mittelalterlichen Bestand ist die lateinische Grabschrift des Gottfried von Hohenlohe-Brauneck (wohl 1368) in leoninischen Hexametern (Nr. 22). Sie ist leider nur abschriftlich überliefert in Werken des Hohenloher Historikers Johann Christian Wibel. Ihre sehr ungewöhnlichen Formulierungen stellen sie an die Seite der insbesondere von Herolden verfassten volkssprachlichen »Ehrenreden« auf Adelige.

Nr. 57 ist das in Weikersheim befindliche Epitaph des 1452 gestorbenen Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg. Biographische Notizen zu diesem schwäbischen Adeligen in brandenburgischen Diensten, Pfandherr zu Weikersheim, wären bei Stillfried/Haenle, Das Buch vom Schwanenorden, Berlin 1881, S. 192 zu finden gewesen. Rätselhaft bleibt, warum im Kommentar kein Rückverweis auf die Behandlung der rechbergischen Grab-

denkmäler im Band Göppingen (DI 41) erfolgt. In der dortigen Nr. 116 wird Wilhelm als Vater Heinrichs von Rechberg zu Weißenstein erwähnt.

Ein spannendes Dokument zur »Erinnerungspolitik« ist die 1585 an der Bad Mergentheimer Wolfgangskapelle errichtete Kreuzigungsgruppe (Nr. 265). Das Kruzifix stammt vermutlich vom alten Standort eines Gedenkkreuzes auf dem Marktplatz, wo es beim Rathausneubau 1562/64 im Weg war. Dieses Gedenkkreuz war im Bauernkrieg 1525 umgestürzt oder zerstört worden. Im Revers der Stadtgemeinde vom 18. August 1525 heißt es dazu: »das steinern Creuz so auf dem Markt allhie gestanden und jetzt von uns wieder aufgerichtet ist und stehet und von alter umb unser Vorfahren Mishandlung und übelthat willen am Orden bewiesen zur Straf ufgesezt« (Bernhard Klebes, Der deutsche Orden in der Region Mergentheim im Mittelalter, Marburg 2002, S. 444, vgl. auch S. 634 f.). Dies verweist auf eine Kollektivstrafe, die der Stadtgemeinde beim Aufstand der Mergentheimer Bürger 1380 auferlegt wurde. Der Deutschmeister errichtete zum »Zeichen seiner hoheitlichen Gerichtsrechte und wohl auch zur Sühne« (Klebes S. 444) das Steinkreuz auf dem Markt. An die 150 Jahre später wurde im Bauernkrieg dieses Symbol der Unterdrückung, das gleichsam als ständiger »Stachel im Fleisch« die Erinnerung an das Scheitern 1380 wachhielt, angegriffen und nach dem Sieg der Obrigkeit restituiert.

Abschließend bleibt nur, dem Bearbeiter für ein weiteres vorzügliches Buch zu danken, das, wie man der autobiographischen Anmerkung 3 zu Freudenbacher Grenzsteinen aus dem Jahr 1609 entnehmen kann, unter Einsatz von Leib und Leben zustande gekommen ist: »Eine stichprobenartige Begehung des Waldes im August 1999 wurde nach dem Zusammentreffen mit Schwarzwild unverzüglich abgebrochen« (S. 277).

Klaus Graf

Die Inschriften der Stadt Pforzheim. Gesammelt und Bearbeitet von Anneliese Seeliger-Zeiss. Wiesbaden: Ludwig Reichert Verlag 2003 (*Die Deutschen Inschriften* Bd. 57, Heidelberger Reihe Bd. 15). LVIII, 246 S., 72 Tafeln mit ca. 170 Abbildungen, € 69,–.

Im Chorgestühl der Pforzheimer Stiftskirche, erinnerte sich der Tübinger Theologe Jacob Herbrand (1521–1600), lag auf dem Sitz des Propstes ein Kissen, das nach 1566 als Geschenk ans Straßburger Münster abgegeben wurde. Dargestellt war ein Wolf in Mönchskutte, der einigen Gänsen predigt. »Ich will euch guitte vil fabeln sagen / Biss ich fülle den meinen kragen», hieß es auf der kuriosen Textilie. Ohne Zweifel war das ein »Kampfbild aus der Zeit der Reformationspropaganda und der altkirchlichen Verteidigung« (S. 111 Nr. 144). Dieses mustergültig von der Bearbeiterin des vorliegenden Inschriftenbandes erläuterte Beispiel mag stellvertretend für viele reformations- und konfessionsgeschichtlich aussagekräftige epigraphische Zeugnisse stehen, die sich in der ehemaligen badischen Residenz Pforzheim erhalten haben oder nur abschriftlich greifbar sind.

Von den 250 gezählten Inschriften entstammen 225 aus dem sakralen Bereich – deutlicher kann die Relevanz des Inschriftenbandes für die kirchenhistorische Forschung kaum belegt werden. Angesichts der engen Verflechtungen des Pforzheimer Raums mit dem nahegelegenen württembergischen Territorium verwundert es nicht, dass man nicht wenige Württembergica in Pforzheim antrifft. Herausgegriffen sei nur die Stiftungsinschrift des württembergischen Leibarztes Dr. Johann Widmann genannt Möchinger (1440–1524) in der evangelischen Schlosskirche (Nr. 112).

Die Erfassung der Inschriften bricht 1650 ab. Die Bearbeiterin hat sich besondere Verdienste um die genaue Rekonstruktion des großartigen Ensembles der markgräflich-badischen Grablege in der ehemaligen Stiftskirche St. Michael, mit 138 Inschriften der wichtigste Standort, erworben (S. XVIII – XXXV). Es ist daher zu kritisieren, dass ihr die in diesem Fall sinnvolle Fortführung bis 1689/93 nicht gestattet wurde (S. XIII).

Wie auch in den anderen Bänden der Reihe findet man hier wertvolle Materialien zum Thema »Memoria«, sei es, daß auffällige Doppelverwendungen mittelalterlicher Grabplatten erörtert werden (S. XXVIII), sei es, daß die Gründung von Stiftskirchen in den Kontext der »Intensivierung der Totenmemoria« eingeordnet wird (S. XXV). Zur angesprochenen Hinwendung des Adels zu städtischen Grablegen seit dem 14. Jahrhundert sei nachgetragen die Arbeit von Carola Fey, Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, Mainz 2003, S. 40f., 356.

Mit einem besonders unerfreulichen Exempel mittelalterlichen Judenhasses beginnt der Band: Nr. 1 (akribisch kommentiert) ist die Inschrift am Steinsarg des Kindes Margareta, das 1260 angeblich einem Ritualmord zum Opfer gefallen ist und als Märtyrerin verehrt wurde. 1816 haben die Brüder Grimm aus dem Bericht der Pforzheimer Chronik von Gehres in ihren »Deutschen Sagen« mit manipulativer Redaktionstechnik eine »Volkssage« fabriziert (Nr. 353 der Erstausgabe). Solche Inschriften bildeten Fixpunkte antijüdischer Propagandaerzählungen, waren Teil einer Erinnerungs(un)kultur, mit der sich Miri Rubin in ihrem Buch »Gentile Tales« (New Haven/London 1999, ch. 6 »Violence and the trails of memory«) näher auseinandergesetzt hat. Übrigens sei zur Geschichte der Randgruppen noch auf die beiden »Zigeuner«-Grabsteine (Nr. 81 von 1498, Nr. 147 von 1552) aufmerksam gemacht.

Den berühmten Pforzheimer Humanisten Johannes Reuchlin betrifft das von ihm seiner Mutter Elisabeth gesetzte Epitaph Nr. 101, das mit seiner Kapitalis-Schrift und seinem antikischen Formular profund in den Kontext weiterer humanistischer Denkmäler eingeordnet wird. Um so erstaunlicher ist, daß der Bearbeiterin die älteste, Crusius vorangehende Überlieferung unbekannt geblieben ist, obwohl in der ZWLG 23, 1964, S. 431f. oder jüngst in Walther Ludwigs Reuchlin-Nachlese (Südwestdt. Blätter für Familien- und Wappenkunde 1996, S. 444) Hinweise darauf zu finden gewesen wären. Kenner der antiken Epigraphik würden die Fundstelle sogar prominent nennen: Es handelt sich um die erste große gedruckte Sammlung lateinischer Inschriften von Apian/Amantius (Ingolstadt 1534, S. CCCCLVII, digitalisiert im Internet unter www.literature.at). Diese Zusammenstellung enthält eben nicht nur antike Stücke, sondern auch zeitgenössische antikisierende Inschriften. In diesem gedruckten Werk ist der Stein mit Kapitalisschrift und Zeilenfall wiedergegeben, begleitet von den Worten: »Ioannes Reuchlin matri suae lapidem hunc Phorcae erigi curauit in coemiterio Dominicastrorum«. Hier zeigt sich (ebenso wie in der insoweit unbefriedigenden Dissertation von Martin Ott 2002 zur Geschichte der Sammlung römischer Inschriften im Humanismus) eine bedauerliche Schere zwischen der Erforschung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epigraphik auf der einen und der Wissenschaftsgeschichte der Archäologie bzw. antiken Epigraphik auf der anderen Seite. Zwar ist grundsätzlich bekannt (und auch dem Kommentar zu Nr. 101 zu entnehmen), daß Humanisten antike epigraphische Zeugnisse als Vorbilder für eigene Inschriften genommen haben, aber eine Zusammenschau der verstreuten Beobachtungen aus der Perspektive der Humanismusforschung steht noch aus.

Schließlich sei noch angemerkt, daß bei Nr. 146 zur Familie Lutz von Lutzenhart (ebenso bei Nr. 191, 205 zu Nüttel von Treppach) die umfangreichen genealogischen Studien von Karl Kempf in seinem Buch »Die Chronik des Christoph Lutz von Lutzenhartt aus Rottenburg« (1986, S. 182 ff.) heranzuziehen gewesen wären.

»Bedauerlicherweise erscheinen«, klagt Frau Seeliger-Zeiss in einer Fußnote, »noch immer Veröffentlichungen der historischen, kunsthistorischen und landesgeschichtlichen Forschung, deren Autoren nicht von den Ergebnissen der epigraphischen Forschung Gebrauch machen, obgleich das Forschungsunternehmen der Deutschen Inschriften inzwischen 56 Bände publiziert hat« (S. XLI Anm. 157). Es bleibt zu hoffen, daß diese Ignoranz nachlässt.

Klaus Graf



Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen a. N. 3 Bände. Stuttgart: Kommissionsverlag Konrad Theiss 1995 (*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 13/1–3) Günter P. Fehring/Barbara Scholkmann, *Archäologie und Baugeschichte* I: *Die archäologische Untersuchung und ihre Ergebnisse*. 542 S.; Bd. 13/3 Tafeln. Schuber mit 54 Tafeln.; *Archäologie und Baugeschichte* II: Peter R. Anstett, *Die Baugeschichte von der Spätromanik zur Neuzeit*. Bd. 13/2. 365 S. Jeweils zahlreiche Abbildungen, zusammen € 179,–.

Anders als guter Wein wird Wissenschaft durch lange Lagerung selten besser. Der Rezensent, der sich ohne wirklich triftigen Grund über Gebühr Zeit gelassen hat, ist sich darüber im klaren, daß er Steine aus dem Glashaus wirft. Die Ausgrabung fand 1960 bis 1963 statt, die Publikationsvorbereitungen zogen sich zunächst bis 1973 hin und wurden erst 1982 wieder aufgenommen. Druckbeginn war 1991. Zuletzt regierte offenbar Hast das Unternehmen: Nachträglich mußten vergessene Teile (vor allem das Verzeichnis der abgekürzten Literatur) ausgeliefert werden. Es grenzt an ein Wunder (und ist der Energie von Frau Scholkmann zu verdanken), dass eine der bedeutendsten archäologischen Untersuchungen im Bereich der Mittelalterarchäologie in Baden-Württemberg, mit einem eigenen Grabungsmuseum unter der Stadtkirche gleichsam nobilitiert, doch noch in den vorliegenden Bänden eine fachgerechte Publikation erfahren hat.

Natürlich hat sich der Forschungsstand erheblich weiterentwickelt, ohne dass dies das Werk nachvollziehen kann, was für Autoren wie Leser gleichermaßen unbefriedigend ist. Der Beitrag von Uwe Lobbedey über die Keramik wurde beispielsweise 1968 abgeschlossen. Der Autor des kunstgeschichtlichen zweiten Bandes, Peter Anstett, verstarb 1986, sein Manuskript musste vorsichtig den neueren Erkenntnissen angepasst werden. Von den 27 auf dem Titelblatt des ersten Bandes genannten Verfasserinnen und Verfassern sind nicht weniger als fünf mit einem Kreuz markiert. Immerhin liegen – und das dürfte für die Archäologen entscheidend sein – Befunde und Funde endlich in Text und Bild nachprüfbar vor. Die Vorpublikationen Fehrings erwiesen sich in entscheidenden Punkten als fehlerhaft oder irreführend.

Dass exklusive Publikationsrechte bei Ausgrabungen von Übel sind, zeigt die unerfreuliche Situation bei der Veröffentlichung der anthropologischen Befunde (S. 512). Die Skelette, deren Bearbeitung für eine Dissertation reserviert war, wurden erst 1983 den beiden Anthropologen, die den einschlägigen Beitrag verfassten, zugänglich gemacht. Man fühlt sich ein wenig an den akademischen Skandal mit den Schriftrollen vom Toten Meer erinnert, den der amerikanische Jurist Joseph L. Sax, Playing Darts with a Rembrandt (1999) lehrreich aufgearbeitet hat. Exklusive Rechte zur Veröffentlichung von unbekanntem Material fördern die Wissenschaft in keiner Hinsicht.

Die Lektüre des ersten Bandes stellt hohe Ansprüche an die Konzentration des Lesers – da ihm kein Register zu Hilfe kommt (dieses wird auch im zweiten Band schmerzlich vermisst), wäre eine prägnante Zusammenfassung willkommen gewesen.

»Was die Stiftergräber betrifft, so ist der am besten gesicherte Fall Esslingen«, sagte auf der Reichenau-Tagung 1974 Walter Schlesinger, der führende Verfassungshistoriker der deutschen Nachkriegsmediävistik (masch. Protokoll Nr. 188, S. 30). Fehring hatte in seinen Vorpublikationen immer angegeben, im Kircheninnern von Vitalis I seien dreizehn Männer, zwei Frauen und zwei Kinder bestattet gewesen. Nun aber erfährt man, dass es bei der Bearbeitung der Skelette in großem Umfang zu Verwechslungen und Irr-

tümern gekommen sei (S. 25). Faktum ist, daß dreizehn Erwachsene männlichen Geschlechts waren, zwei konnten nicht gesichert bestimmt werden (S. 39). Mit dem Wegfall der Frauen wird in der Publikation von 1995 aus den »Stiftergräbern« der Familie des Eigenkirchenherrn eine Klerikergemeinschaft (S. 49 f.) – die Interpretation des Befunds ist also diametral entgegengesetzt zur früheren Deutung. Die methodischen Konsequenzen für den Historiker sind klar: Wenn bei einer historisch so ungemein bedeutsamen Grabung eine solche Fehldeutung unterlaufen konnte, so ist bei der historischen Kontextualisierung archäologischer Befunde allergrößte Vorsicht und Skepsis angebracht. Bestehende Deutungsspielräume dürfen nicht zugunsten vermeintlich verlockender historischer Theorien beschnitten werden.

Diese Skepsis ist auch gegenüber der vorliegenden Auswertung geboten, denn wer garantiert, daß die neue, vergleichsweise apodiktisch vorgetragene Deutung als Klerikergemeinschaft das Richtige trifft? Es ist fragwürdig, dass Fehring/Scholkmann ein klares Gegenargument, das im gleichen Band zu finden ist, einfach ignorieren. Auf dem Forschungsstand von 1972 schreibt Günter Gall zu einem Lederschuh aus der Innenbestattung I ib 4 (2. Hälfte 8. Jahrhundert): »Ausschließen kann man nur, daß es ein Geistlicher war« (S. 438). Es spricht viel dafür, dass dies viel zu weitgehend formuliert ist, aber darf man diese Deutung einfach übergehen, weil man sich nun einmal auf eine Klerikergemeinschaft festgelegt hat und einem anderen Autor im gleichen Band nicht widersprechen möchte? Gern wüsste man, ob es denkbar ist, dass Kleriker und Laien gemeinsam bestattet wurden, denn die Deutung der beiden Kindergräber als Oblaten-Gräber wirkt doch reichlich angestrengt (zu Kinderbestattungen in Kirchen vgl. S. 521). Und warum hat man dann einem dieser angeblichen Kindermönche einen – in der Zeit singulären – Grabstein mit Inschrift (sie überliefert den Namen Nordman) gesetzt? Ist es überhaupt plausibel, bei einer so kleinen Mönchsniederlassung mit Oblaten zu rechnen? Lässt sich das Fehlen von Frauen nicht anders erklären? Es soll hier keiner unreflektierten Rückkehr zur Stiftergräber-Theorie das Wort geredet werden (bereits 1968 meldete Heiko Steuer Zweifel an Fehrings Deutung an, vgl. das unten angeführte Zitate-Florilegium von Schneider, S. 337–339). Nur sehe ich keinerlei zwingenden Gründe so zu tun, als sei der neue Deutungsvorschlag über jeden Zweifel erhaben. Falsche Gewissheiten hat es im Fall Esslingen schon zu viele gegeben.

Greift man gespannt zu der 1999 publizierten Freiburger Dissertation (eingereicht 1993!) von Eyla Hassenpflug »Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter«, so wird man enttäuscht. Esslingen ist zwar vergleichsweise ausführlich behandelt (S. 133–143), aber die Autorin hat leider darauf verzichtet, ihren Text nach der 1993 noch nicht vorliegende Grabungspublikation gründlich zu überarbeiten. Wenig problembewusst ist die Feststellung S. 139, da nur Männer bestattet worden seien, handle es sich bei den Innenbestattungen »zweifelsfrei« um die Grablege der Vitaliszelle. Diese Arbeit von Hassenpflug, auf den ersten Blick eine exzellente interdisziplinäre Leistung, macht bei näherem Hinsehen auf Schritt und Tritt die riesigen methodischen Probleme bei der historischen Interpretation archäologischer Befunde deutlich. Diese Probleme werden üblicherweise unter den Tisch gekehrt. Die Autorin kritisiert zwar das Deutungsmodell »Stiftergrab in der Eigenkirche« als »methodisch fragwürdig« (S. 86), aber letzten Endes laufen ihre eigenen Deutungen im wesentlichen ebenfalls auf eigenkirchenrechtliche Beziehungen der Bestatteten zur Kirche als Bestattungsort hinaus. Unbefriedigend sind die Ausführungen zur Unterschei-

dung von Laien- und Klerikerbestattungen (S. 77). Nur im Fall der Augsburger Grabung in St. Ulrich und Afra scheinen Klerikergräber schlüssig nachgewiesen – und zwar aufgrund von »caligae« (Reitstiefeln). Ansonsten beruft sich Hassenpflug auf Christlein, der als Kriterien für Klerikergräber die geringe Grabausstattung und eine ausschließlich männliche Belegung angab. Beigabenarme Bestattungen gab es freilich auch sonst, und eine »Mischbestattung« aus männlichen Laien und Klerikern, an die man ja auch denken könnte, entzieht sich so grundsätzlich der archäologischen Nachweisbarkeit mittels der genannten Kriterien.

Es lassen sich aber noch weitere Belege für den missmutig stimmenden Eindruck anführen, daß Fehring/Scholkmann die bestehenden Interpretationsprobleme beschönigen. Außerordentlich unsicher ist die Interpretation der baulichen Überreste M wohl aus der Merowingerzeit (S. 34). Es wird deutlich, wie hypothetisch Fehrings Annahme eines Herrensitzes, der dem Kirchenbau Vitalis I vorangegangen sei, war.

Zur Datierung des ersten Kirchenbaus Vitalis I liest man: Er hat in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bestanden (S. 43), könnte aber auch bereits im Lauf des 7. Jahrhunderts errichtet worden sein (S. 44). Nachträglich wurde ein Reliquiengrab im Chor angelegt, was zur schriftlichen Überlieferung stimmt. Im Testament Fulrads von Saint-Denis wird Esslingen (wenngleich ohne Namensnennung) als Zelle erwähnt, wo die Reliquien des hl. Vitalis ruhen (S. 489). Ein Hafti hatte die Zelle Fulrad übertragen (die Emendation zu Hatti/Hetti ist unnötig). Sehr problematisch ist die Datierung des doppelt so großen anspruchsvollen Baus Vitalis II mit Heiligenkrypta und Wandmalereien, da enger datierbares Fundmaterial fehlt. Am wahrscheinlichsten ist das spätere 9. Jahrhundert (S. 70). Fehring hatte sich – methodisch grob fahrlässig die stratigraphische Aussagekraft von Begleitfunden überschätzend – in den Vorpublikationen auf die Zeit Ludwig des Frommen festgelegt. Entscheidend für die Funktion dieses Baues, dessen Schiff bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als Kirchenraum diente, war die Heiligenverehrung, und auch die Einrichtung eines Marktes – der »Keimzelle« der späteren Stadt – durch das Kloster Saint-Denis darf ins Spiel gebracht werden (S. 80 f.).

Es ist leider das Schicksal archäologischer Erkenntnisse, dass in popularisierenden Publikationen wahrscheinliche Aussagen in gesicherte verwandelt werden. Auch das baden-württembergische Landesdenkmalamt rezipiert die Resultate von Fehring/Scholkmann in vergröbernder Art und Weise, wie etwa eine Internetseite von 2003 zum Grabungsmuseum zeigt. Die bei der Auswertung keineswegs eindeutiger Befunde entscheidende gesunde Skepsis bleibt auf der Strecke. Das ist den Verfassern nicht unbedingt anzulasten, aber es soll deutlich ausgesprochen werden, dass sich der Rezensent an etlichen Stellen vorsichtigere Formulierungen von Fehring/Scholkmann gewünscht hätte.

Franz Quarthal gibt in seinem wichtigen Beitrag »Die Fulradzelle in Esslingen und ihre Entwicklung von der Mitte des 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert« (S. 483–510) eine Fülle von Anregungen für die weitere Forschung (namentlich zur Verehrung des hl. Vitalis S. 489–495). Auch wenn man einzelne Punkte kritisch sehen kann (etwa die Identifizierung Werners von Gröningen S. 506), so muss diesem Beitrag doch attestiert werden, dass er eine umfassende und umsichtige Aufarbeitung der schriftlichen Überlieferung leistet. An neuerer Literatur ist nachzutragen: Wilhelm Schneider, Arbeiten zur Kirchengeschichte Teil II (= Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte 18), Tübingen 1991, S. 267–426 (ausführliche Kritik an den Thesen von Josef Fleckenstein, zu Esslingen S. 322–348); Ralf Peters, Die Entwicklung des Grundbesitzes der Abtei Saint-Denis in

merowingischer und karolingischer Zeit, Aachen 1993; Alain Stoclet, Autour de Fulrad de Saint-Denis (v. 710–784) (= Hautes Études Médievales et Modernes 72), Genf 1993 (grundlegende Revision der Forschung auf 695 Seiten, zu Esslingen S. 235–239); Sönke Lorenz, Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser, Waiblingen 2000, S. 22 f.; Derselbe, in: Schwaben vor tausend Jahren, Filderstadt 2002, S. 66 f. (Zusammenfassungen des Forschungsstands).

Indem Quarthal in Anknüpfung an eine Beobachtung des Rezensenten (Gmünder Studien 2, 1979, S. 185 f.) nachdrücklich auf eine lange Zeit kaum beachtete Bulle Papst Stephans II., der Fulrad 757 erlaubte, in »Francia« Klöster zu gründen, aufmerksam macht, trifft er sich mit neueren Studien, die gerade die Bedeutung dieses Dokuments unterstrichen haben (vgl. zuletzt Josef Semmler, Verdient um das karolingische Königtum und den werdenden Kirchenstaat: Fulrad von Saint-Denis, in: Scientia veritatis. FS Hubert Mordek, Ostfildern 2004, S. 91–115, hier S. 99).

Der vor kurzem verstorbene Historiker Josef Fleckenstein hat in den Fulradzellen vor allem geopolitische und militärische Stützpunkte eines »fränkischen Ausgriffs« nach Alemannien sehen wollen. Stoclet und Schneider haben dagegen (unabhängig voneinander) auf die ökonomischen Funktionen der Fulradzellen hingewiesen. Schneiders Kapitelüberschrift lautet: »Abt Fulrad von Saint Denis und seine Zellen mit ihren gewinnbringenden Reliquien, Salzpfannen, Eisenschmelzen und Märkten« (S. 267). Neuere Arbeiten stehen Fleckensteins einseitiger Ausgriff-Theorie distanziert gegenüber (so auch Quarthal). »Was Fulrad schuf«, schreibt Josef Semmler unter Bezugnahme auf Forschungen von Barbara H. Rosenwein, »war ein Verbund [...] von Wallfahrtskirchen auf rein eigenkirchenrechtlicher Basis« (S. 106).

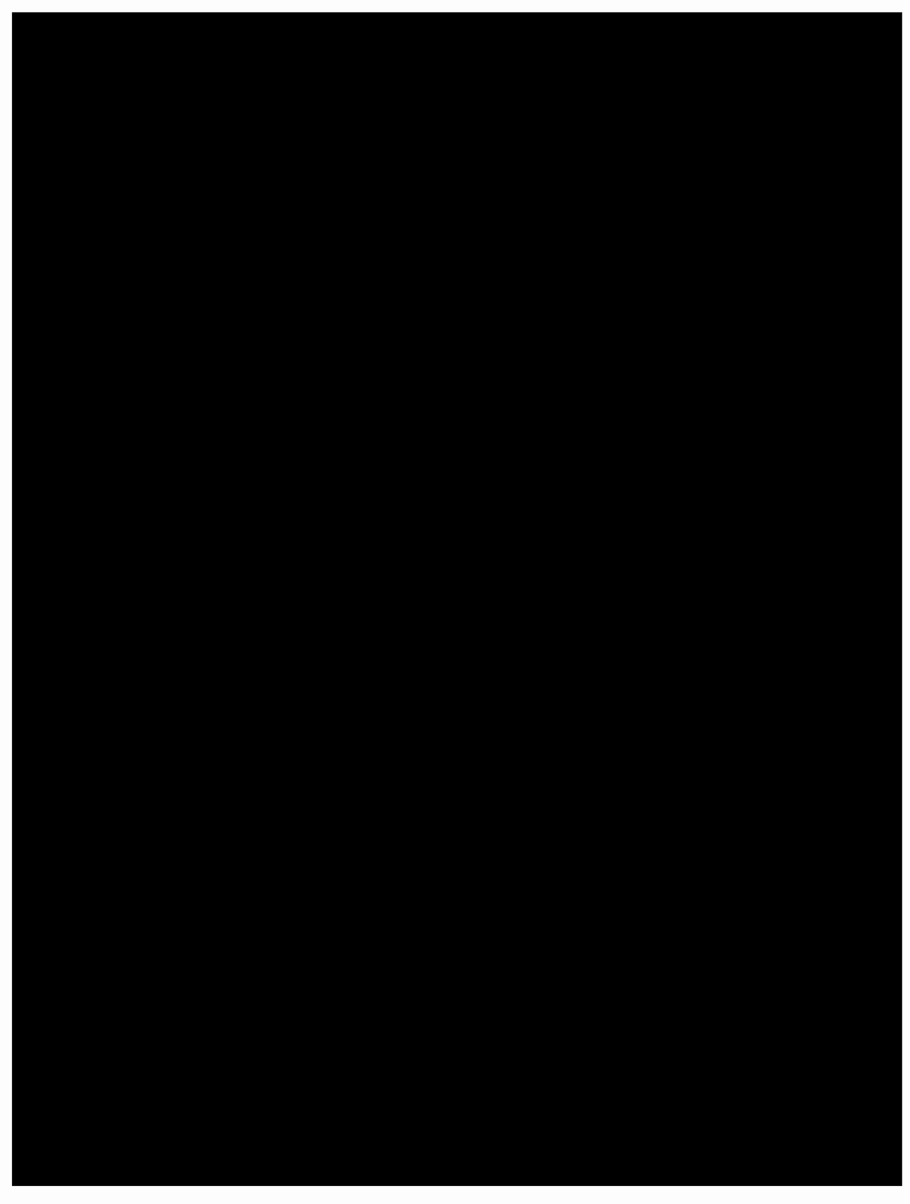
Selbstverständlich darf das hier vorzustellende Werk nicht darauf reduziert werden, was es über die frühmittelalterliche Esslinger Fulradzelle auszusagen vermag. Ausführlich werden von vielen Autoren die Befunde und Funde bis zur Reformationszeit vorgestellt – bis hin zu den bei den Bestattungen angetroffenen (Jakobs-)Pilgermuscheln (S. 423–425). 488 Münzen (von der Römerzeit bis zum 20. Jahrhundert) wurden gefunden, eigenartigerweise aber keine aus der Esslinger Münzstätte der Ottonenzeit (Elisabeth Nau, S. 290, zu den Esslinger Münzen vgl. jüngst Lorenz 2000, S. 91 f.).

Nur wenige Worte noch zur umfangreichen Studie des Kunsthistorikers Anstett (Bd. 2), die sich mit weit ausgreifenden Stilvergleichen vor allem der spätromanischen und gotischen Bauperiode widmet. 146 Regesten mit baugeschichtlichen Nachrichten bis zur Gegenwart (S. 14–22) stellen eine nützliche Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dem bedeutenden Pfarrkirchenbau dar. Reiches Bildmaterial unterstützt die Darstellung. Die eklatante Diskrepanz zwischen Anstetts stilgeschichtlich begründeter Datierung 1370/80 (vgl. auch Bd. 1, S. 128 f.) der Langhauserweiterung und der dendrochronologischen Datierung 1313 mahnt einmal mehr zur Vorsicht hinsichtlich doch sehr »weicher« stilistischer Datierungen.

Abschließend soll zweierlei festgehalten werden. Zum einen wäre es wünschenswert, wenn die Grabungsergebnisse in einem Zeitschriftenartikel auf dem neuesten Stand der Forschung nochmals kritisch gesichtet und allgemeinverständlich in bündiger Form präsentiert würden. Zum anderen legt die höchst unglückliche Publikationsgeschichte des vorliegenden Werks dringend eine Änderung der archäologischen Veröffentlichungspraxis nahe. Im Internet können Grabungsbefunde vergleichsweise günstig dem größtmöglichen wissenschaftlichen Publikum nach den Grundsätzen des »Open Access« zugäng-

lich gemacht werden – die Interpretation und Einordnung könnte zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Grabungsdokumentationen sollten nicht das persönliche Herrschaftswissen des Ausgräbers darstellen, sondern möglichst früh allen Forscherinnen und Forschern zur Verfügung stehen.

Klaus Graf



fen. Seine eigentliche Bedeutung als Erinnerungsort hat der Hohenasperg jedoch als Haftort der Revolutionäre von 1848/49 gewonnen. Die Garnison zog 1883 endgültig nach Ludwigsburg ab, die Funktion als Gefängnis, heute Gefängniskrankenhaus, blieb jedoch erhalten.

Nach längerer Zeit liegt hier erstmals wieder eine umfassende Darstellung zur Geschichte des Hohenaspergs vor, die kurz und prägnant informiert. Für Einzelheiten wird auf die Literatur verwiesen, ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung des Buches. Das Buch ist mit Illustrationen gut ausgestattet. Die berühmte Federzeichnung Albrecht Dürers von der Belagerung durch den Schwäbischen Bund 1519 hätte man sich freilich etwas größer und deutlicher gewünscht.

Hermann Ehmer

RICHARD STROBEL, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch Gmünd.* Bd. 1: *Stadtbaugeschichte, Stadtbefestigung, Heiligkreuzmünster.* Mit Beiträgen von KLAUS JÜRGEN HERRMANN, ULRICH MÜLLER, ANDREAS THIEL, STEFAN TIMPE und PETER WAGENBLAST. München und Berlin: Deutscher Kunstverlag 2003 (*Die Kunstdenkmäler in Baden Württemberg*). XIV, 465 S., 474 Schwarzweiß-, 46 Farbabb.; Bd. 4: *Kirchen und Profanbauten außerhalb der Altstadt. Ortsteile.* Mit Beiträgen von HANS PETER MÜNZENMAYER, ALOIS SCHNEIDER und KURT SEIDEL Berlin: Deutscher Kunstverlag 2003 (*Die Kunstdenkmäler in Baden Württemberg*). VI, 537 S., 536 Schwarzweiß-, 43 Farbabb. Jeweils mit Karten und Falttafeln, zusammen € 112,–.

»Der Schönblick liegt an der Hangkante, die das baumbestandene Taubental von der Hochfläche um Wetzgau trennt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen garantieren die Freistellung des stattlichen Baues, wenn man von Nordost her kommt und von der sanften Konkave des langgestreckten vielfenstrigen Hauses empfangen wird. Die Rückseite macht sich die Hanglage durch Ausbildung des Untergeschosses zum Erdgeschoss vor einer Terrasse und flankierenden Rundtürmen zunutze; eine Sichtschneise und niedrigerer Baumbestand ermöglichten früher den Blick auf die Dreikaiserberge. Das Erholungsheim ist von Lage und Baukörper her für seine Zweckbestimmung gut geplant gewesen. Als eine neuere Bauaufgabe vertritt es bei aller Sparsamkeit den Typus des christlichen ›Sanatoriums‹, dessen zeittypische Details wegen ihrer Zurückhaltung besonders sorgsamer Pflege bedürfen«. So skizziert Richard Strobel Lage und architektonischen Rang des 1916 eingeweihten Baues des Christlichen Erholungsheims Schönblick bei Schwäbisch Gmünd, den der Altpietistische Gemeinschaftsverband in Württemberg errichten ließ (Bd. 4, S. 262, 264). Der Denkmalpfleger wirbt mit seinen prägnanten Formulierungen für ein Kulturdenkmal, das im Bewusstsein des katholisch geprägten Schwäbisch Gmünd ganz am Rande siedelt. Strobels vierbändiges Inventar ist mehr als eine gewaltige wissenschaftliche Leistung, es ist zugleich das Plädoyer eines engagierten Denkmalpflegers, den einzigartigen Baubestand und die in den vielen reizvollen Details des Stadtbilds greifbare historische Atmosphäre der ehemaligen Reichsstadt und ihrer Umgebung zu bewahren. Wiederholt hat Strobel in anderen Publikationen vehement die Erhaltung wertvollen baulichen Erbes in Gmünd eingefordert. Am Rande seiner 1988 begonnenen Arbeiten am Großinventar, möglicherweise das letzte seiner Art in Baden-Württemberg, sind, dies muss ebenfalls angemerkt werden, mehrere bedeutsame wissen-

schaftliche Aufsätze und zwei kleinere Monographien entstanden (Die Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd, 1997; Die Portale des Heiligkreuzmünsters in Schwäbisch Gmünd, 2001). Strobel hat auch das Internationale Parler-Symposium 2001 initiiert (publiziert 2004 unter dem Titel »Parlerbauten«).

1995 erschienen die ersten beiden Bände des vorliegenden Werks. Bd. 2 galt den Kirchen der Altstadt (ohne das Heiligkreuzmünster), behandelte also im wesentlichen die Bettelordenskirchen der Franziskaner, Augustinereremiten und Dominikaner, das »Klösterle« der Franziskanerinnen sowie die abgegangenen Kapellen, außerdem das Heiliggeistspital und St. Loreto (samt dem abgebrochenen Kapuzinerkloster). Die Profanbauten der Altstadt (ohne die Stadtbefestigung), also vor allem die Bürgerhäuser, beschrieb Bd. 3. Der 2003 nachgereichte erste Band enthält einleitende Beiträge verschiedener Autoren zu den Naturräumen und Bausteinen, zur Vor- und Frühgeschichte sowie zur Stadtgeschichte (S. 3–45). Eine kunsthistorische Summe aller vier Bände ist die anschließende meisterhafte »Stadtbaugeschichte« aus der Feder Strobels (S. 47–102). Es folgt das Inventar, das sich zuerst der Stadtbefestigung (Reste der staufischen und der Äußeren Stadtmauer, erhaltene und abgebrochene Türme) zuwendet, dann zu den Brücken übergeht und schließlich von einer »Münstermonographie« zum Heiligkreuzmünster samt Glockenturm und abgegangener Michaelskapelle (S. 161–463) gekrönt wird. Der bekannte Parlerbau aus dem 14. Jahrhundert wird bauhistorisch und mit seiner überaus bemerkenswerten Ausstattung umfassend aufgearbeitet.

Bd. 4 ist dreigeteilt. Zunächst werden die nicht wenigen Kirchen außerhalb der Altstadt beschrieben, darunter die herausragenden Baudenkmäler des St. Salvator, des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Gotteszell, der Siechenkapelle St. Katharina und der Friedhofskapelle St. Leonhard, aber auch die modernen Gotteshäuser mit Denkmalwert (S. 3–148). Der zweite Teil inventarisiert die Profanbauten außerhalb der Altstadt, von denen einige für die regionale Architekturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts von besonderer Relevanz sind (darunter auch der eingangs erwähnte »Schönblick«). Unter anderem wird das Evangelische Gemeindehaus von Martin Elässer (beendet 1916) als »bedeutende architektonische Leistung während des 1. Weltkriegs« gewürdigt (S. 184). Der dritte Teil ist den eingemeindeten Ortsteilen von Bargau bis Zimmern gewidmet (S. 268–496). Die wichtigsten Denkmäler sind die Marienwallfahrtskirche auf dem Hohenrechberg und die Burgruine Hohenrechberg. Nicht vergessen sei aber auch die evangelische Pfarrkirche in Degenfeld, eine schmucke Dorfkirche mit romanischem Chor.

Die abschließenden Register zu allen vier Bänden, getrennt nach Personen (mit Künstlern und Handwerkern), Orten (mit topographischen Namen in Gmünd) und Ikonographie, sind eine hochwillkommene Beigabe. Fünf Seiten Addenda und Corrigenda zu den Bänden 2 und 3 beschließen das monumentale Werk. Ein besonderes Lob verdient die üppige Illustration des Werks, die die vielen »Trouvaillen« Strobels in angemessener Weise ins Bild bringt.

In Schwäbisch Gmünd ist Strobel auf begeisterte Resonanz gestoßen. Der Gmünder Stadtarchivar Herrmann hat die korrekte Auswertung der Archivalien (alle Einzelbelege werden in Fußnoten nachgewiesen!) hervorgehoben und die Bände als »Muss für jeden« bezeichnet, »der sich ernsthaft und seriös mit der Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd beschäftigen will. [...] Der Strobel: Ohne Übertreibung ein Jahrhundertwerk!« (einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2004, S. 80). Als Grundlagen schaffendes, kritisch sichtendes und fachkundig einordnendes Werk zur regionalen Kunstgeschichte

beweist das Resultat von Strobels langjähriger Arbeit aber auch in eindrucksvoller Weise die Berechtigung aufwendiger wissenschaftlicher Denkmaltopographien im Rahmen der gesetzlichen Denkmälerinventarisation der Denkmalfachbehörden (das als Herausgeber der Bände zeichnende Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ist leider 2005 bei der Verwaltungsreform zerschlagen worden).

Die Aussagekraft solcher Inventare beschränkt sich keinesfalls auf die Kunstgeschichte, denn umfassende Bestandsaufnahmen wie die Strobels sind von immensem landes- und natürlich auch kirchengeschichtlichem Wert. Religiöse Kultur – im Gmünder Band selbstverständlich vor allem die des Katholizismus – wird hier an den Objekten gleichsam dingfest gemacht: Bauformen und die erstaunlich reiche Ausstattung der Kirchen (Bd. 3, S. 415–446 beschreibt den berühmten Münsterschatz) sind Kirchengeschichtsquellen eigener Art, die sorgsamer Pflege und fachkundiger wissenschaftlicher Zuwendung bedürfen.

»Hier irrte Strobel« – mit einer kleinlichen Mäkel-Liste durchaus stattlichen Umfangs, die nachweisen könnte, wo überall der Kunsthistoriker Strobel historische Quellen oder vorhandene lokale Sekundärliteratur übersehen oder nicht hinreichend berücksichtigt oder nicht angemessen interpretiert hat, soll diese Besprechung nicht schließen. Als Schwäbisch Gmünder Stadthistoriker, der seit über drei Jahrzehnten mit diesem Thema lebt, ist der Rezensent entschieden zu befangen, aber auch zu dankbar für das Füllhorn ihm nicht bekannten Materials. So möchte er denn abschließend nur empfehlen, dem Strobelschen Opus magnum mit einer gesunden Mischung aus Ehrfurcht und Kritik gegenüberzutreten.

Klaus Graf

[redacted]